Nr. 199. IV. Jahrgang. Sonntag den 19. Juli 1896. (2. Ausgabe.) Auflage 44000.

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Berliner Redactions-Bureau: Leipzigerstraße 31/32, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem Equitable-Gebäude.

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Petitzeile 20 Pf., im Reclametheil 80 Pf., für Tabellen- u. complicirten Satz entsprechender Zuschlag. Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstraße 49. Fernsprecher: Amt I, Nr. 3897. Für Rücksendung nicht bestellter Manuscripte übernimmt die Redaction keine Verbindlichkeit.

Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährlich Mk. 1.50, mit „Dresdner Fliegende Blätter" Mk. 1.90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit Witzblatt 60 Pf. Für Oesterreich-Ungarn vierteljährl. Fl. 1.80, resp. 1.62. Deutsche Preisliste Nr. 5000, Oesterreich Nr. 2500.

Uhrketten in allen Preislagen:
Nickelketten (neueste Muster) v. 0,50—4 Mk.
Talmi- u. amerik. Doubleketten v. 2—8 „
Echt Alb.-Ketten (m. Feingehaltskreuz.) v. 3—15 „
Gold-Doubleketten (beste Qualität) v. 6—20 „
(5 Jahre Garantie.)

Reizende Neuheiten in überraschender Auswahl.

Massiv goldene Ketten von 28—125 Mk.
Specialität
14 kar. Gold-Charnierketten v. 9—36 Mk.
(Vollständiger Ersatz für massiv gold. Ketten.)
10jährige Garantie. [7932

G. Smy, Merikk. 10 (Ecke König-Johannstr.).

Die heutige Nummer enthält 14 Seiten.

Reise-Abonnements.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die

„Neuesten Nachrichten"

während der Sommer-Saison auf Wunsch, unter Aufhebung des hiesigen Abonnements, nach **Bädern** und **Sommerfrischen** überwiesen werden. Es kosten die Ueberweisungsgebühren (excl. des Abonnements) für

das Quartal	mit Fliegende Blätter	38 Pf.
	ohne „ „	30 „
zwei Monate	mit „ „	26 „
	ohne „ „	20 „
einen Monat	mit „ „	13 „
	ohne „ „	10 „

Im ersten Monat des Quartals sind für drei Monate, im zweiten für zwei Monate und im letzten Quartalsmonat für einen Monat Ueberweisungs-Gebühren zu zahlen.

Die **„Neuesten Nachrichten"** können während des ganzen Jahres auch per Kreuzband bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt **einschl. Francatur**
für ganz Deutschland und Oesterreich . . . 50 Pf.
für alle anderen Länder des Weltpostvereins 70 „
pro Woche, mit Witzblatt jeweils 5 Pf. mehr.

Wir bitten, den **Betrag** für Ueberweisung oder für Wochen-Abonnement der betr. Mittheilung in **Briefmarken beizufügen.**

Der Rechtsschutz gegen den unlauteren Wettbewerb.

(Betrachtungen über die durch das Gesetz vom 27. Mai 1896 geschaffene Rechtslage.)

Von einem praktischen Juristen.

IV.

gesetzlichen Mittel zur Bekämpfung der unlauteren Reclame.

Unter den Mitteln zur Bekämpfung der unlauteren Reclame steht voran der Anspruch auf Unterlassung der Reclame, d. h. wer sich der unlauteren Reclame in einer der geschilderten Formen schuldig macht, der kann im Wege der Klage und des Civilprocesses zur Unterlassung der unrichtigen Angaben gezwungen werden, welche den Thatbestand der unlauteren Reclame darstellen (sog. Unterlassungsklage). Eine solche Klage muß den Thatbestand der unlauteren Reclame in einer der dargestellten Formen nachweisen und z. B. den Antrag enthalten:

„den Beklagten zu verurtheilen, sich jeder ferneren Ankündigung seines Ausverkaufs bei einer fiscalischen Geldstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall zu enthalten".

Da nun das Gesetz die unlautere Reclame als eine Uebertretung derjenigen Grenzen betrachtet, die dem zulässigen Concurrenzkampf gesteckt sind, so wird durch unlautere Reclame nicht eine einzelne Privatperson verletzt, sondern die Gesammtheit der Concurrenz, d. h. derjenigen Gewerbetreibenden, welche Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellen oder in den Geschäftsverkehr bringen. Hieraus zieht das Gesetz die Consequenz, daß die Klage auf Unterlassung nicht dem einzelnen Consumenten zusteht, sondern Jedem, der nach den vorstehenden Begriffsbestimmungen als Concurrent zu betrachten ist. Hiernach blüht Jedem, der unlautere Reclame treibt, die unangenehme Möglichkeit, daß er von den Gewerbetreibenden seiner Branche wegen einer und derselben unrichtigen Angabe mit vielfachen Klagen auf fernere Unterlassung derselben gleichzeitig belangt wird, womit sich im Falle der Verurtheilung der Nachtheil recht erheblicher Kosten verbindet. Die Häufung der Klagen ist um so gefährlicher, da das Recht zur Anstellung der Unterlassungsklage nicht etwa an die Gemeinschaftlichkeit des Domicils mit dem beklagten Concurrenten verknüpft ist, sondern daß auch jedem auswärtigen Gewerbetreibenden der gleichen Branche dasselbe zusteht. Ja, nicht blos die einzelnen Concurrenten sind zur Klageanstellung berechtigt, sondern nach besonderer Vorschrift alle mit juristischer Persönlichkeit ausgestatteten Verbände zur Förderung gewerblicher Interessen, weil die unlautere Reclame recht eigentlich sich gegen allgemeine gewerbliche Interessen richtet, deren Wahrung jenen Verbänden obliegt. Es läßt sich indeß erwarten, daß die Gerichte zur Ersparung unnützer Kosten solche Klagen, welche denselben Thatbestand betreffen, ihrer Befugniß gemäß möglichst verbinden werden.

Die Unterlassungsklage richtet sich nicht blos gegen den Geschäftsinhaber, der unlautere Reclame treibt, sondern auch gegen die Angestellten, soweit sie dabei mitwirken, und selbst gegen Redacteure, Verleger, Drucker oder Verbreiter von periodischen Druckschriften, welche die unrichtigen Bekanntmachungen, in denen der Thatbestand unlauterer Reclame gefunden wird, in ihre Blätter aufgenommen haben und trotz berechtigter Aufforderung fortgesetzt aufnehmen. Die Zwangsvollstreckung erfolgt in der Weise, daß der Richter die angedrohte Geldstrafe für jeden Unterlassungsfall festsetzt und daß dieselbe beigetrieben wird.

Neben der Unterlassungsklage gewährt das Gesetz dem Geschädigten einen Schadenersatzanspruch, jedoch nicht in allen Fällen, in denen die Unterlassungsklage stattfindet. Die Schadenersatzklage steht nur Demjenigen zu, der nachweisen kann, daß ihm durch die unlautere Concurrenz eines Gewerbetreibenden ein wirklicher Schaden entstanden ist, gleichviel, ob derselbe in der Verringerung des Geschäftsgewinnes oder in den Kosten besteht, welche zur Abwehr der unlauteren Reclame aufzuwenden waren. Auch kann Schadenersatz immer nur dann begehrt werden, wenn die unrichtige Reclame vorsätzlich oder durch grobes Versehen begangen worden ist, d. h. wenn Der, von dem die Reclame ausgeht, die Unrichtigkeit seiner Angaben kannte oder bei Anwendung pflichtmäßiger Sorgfalt kennen mußte. Gegen Redacteure, Verleger usw. ist die Anwendung der Schadensersatzklage noch weiter eingeengt; sie findet hier nur dann statt, wenn die Kenntniß der Unrichtigkeit der publicirten Angaben nachgewiesen werden kann.

Sowohl die Unterlassungsklage, wie die Schadensersatzklage sind ausschließlich an den Gerichtsstand der gewerblichen Niederlassung gebunden und können nur in Ermangelung einer solchen am Wohnsitz des Beklagten und, wenn ein solcher nicht besteht, am jeweiligen Aufenthaltsorte desselben anhängig gemacht werden. Ist auch der Aufenthalt nicht bekannt, so ist dasjenige Gericht zuständig, in dessen Bezirk die unlautere Reclame begangen worden ist.

Ganz besonders hat das Gesetz die Möglichkeit erleichtert, durch einstweilige Verfügungen des Gerichts die Fortsetzung unlauterer Reclame noch vor gerichtlichem Austrag der Klage zu vereiteln. Während nämlich einstweilige Verfügungen des Gerichts sonst zur Voraussetzung haben, daß ein specieller Anspruch des Klägers glaubhaft gemacht wird, sind zur Bekämpfung der unlauteren Reclame einstweilige Verfügungen auch ohne diesen Nachweis zulässig, und es bedarf nur der Glaubhaftmachung, daß eine unlautere Reclame seitens des Beklagten begangen wird.

Als drittes Mittel endlich, der unlauteren Reclame zu begegnen führt das Gesetz eine Strafverfolgung ein. Sie ist besonders umgrenzt und findet nicht gegen unrichtige Angaben über geschäftliche Verhältnisse im Allgemeinen, sondern nur gegen unrichtige Angaben über die schon früher besonders hervorgehobenen unrichtigen Momente (über Herstellungsart, Preisbemessung, Bezugsart, Bezugsquelle, Besitz von Auszeichnungen, Anlaß oder Zweck des Verkaufs) statt. Auch in diesen Fällen kann ein Strafe nur dann verhängt werden, wenn der Thäter wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben gemacht hat. Wer also blos fahrlässig derartige Angaben macht, kann nicht zur Bestrafung gezogen werden, und es unterliegt keinem Bedenken, daß unter das Strafgesetz auch solche Angaben nicht fallen, deren Unrichtigkeit derart handgreiflich ist, daß sie zur Irreführung nicht geeignet erscheinen. Die Verurtheilung durch den Strafrichter erfolgt zu einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. Der niedrigste Betrag der Strafe ist 3 Mk. Die nichtbeitreibliche Strafe ist in Haft bezw. Gefängniß umzuwandeln, wobei der Betrag von 3—15 Mk. einem Tage Freiheitsstrafe gleichgeachtet wird. Im Rückfalle kann statt der Geldstrafe auf Haft oder Gefängniß bis zu 6 Monaten erkannt werden. Auch kann in jedem Falle neben der Freiheitsstrafe eine Geldstrafe festgesetzt werden. Als Rückfall ist es nicht anzusehen, wenn seit Verbüßung der letzten Strafe wegen unlauterer Reclame 10 Jahre vergangen sind. Diejenigen Besonderheiten des Verfahrens, welche nicht blos für die unlautere Reclame, sondern auch für die übrigen Arten des unlauteren Wettbewerbes gelten, werden zweckmäßig am Schluß unserer Erörterung im Zusammenhang darzustellen sein. Wir wenden uns nach Erledigung der unlauteren Reclame nunmehr der zweiten vom Gesetz behandelten Form des unlauteren Wettbewerbes, nämlich der sogenannten Quantitätsverschleierung zu.

Dr. S.

Politische Uebersicht.

* **Dresden,** 18. Juli Abends.

Von welcher Bedeutung die **Handelsverträge** für unser gesammtes Wirthschaftsleben sind, wird durch die in der Reichsstatistik veröffentlichten Ausfuhrziffern für das Jahr 1895 illustrirt. Danach hat sich der Werth der deutschen Ausfuhr gegen das Vorjahr um 356 Millionen Mark erhöht. Das ist die bei Weitem beträchtlichste Steigerung, die wir seit dem Jahre 1889 aufzuweisen haben. An der Gesammtfabrikaten-Ausfuhr aller Länder war Deutschland im vergangenen Jahre mit 20 Proc. dem Werthe nach betheiligt. Sämmtliche Handelskammer-Berichte sind darin einig, daß die wirthschaftliche Entwickelung Deutschlands sich außerordentlich günstig gestaltet hat. So betont beispielsweise das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr., daß der deutsch-russische Handelsvertrag sich überaus segensreich für Deutschlands Handel und Industrie erwiesen habe. Ganz besonders nützlich seien die Zollermäßigungen auf Eisen, Schienen und Instrumente gewesen. Die Handelskammer zu Freiburg i. Br. hebt hervor, wie auch die Kaufkraft der landwirthschaftlichen Bevölkerung der dortigen Gegend sich im letzten Jahre unleugbar gebessert habe, wenn sie auch nicht besonders günstig genannt werden könne. Die Handelskammer zu Sorau (Nieder-Lausitz) constatirt eine Zunahme des Verbrauchs nicht nur in der Textilbranche, sondern auch in anderen Industriezweigen, wie auf dem Gebiete des Maschinenbaues und der Keramik. Die Breslauer Handelskammer endlich hat ermittelt, daß der Werth unserer Ausfuhr schon heute weitaus den des inländischen Körnerbaues übertrifft. Ein solcher Aufschwung des Erwerbslebens legt der Regierung den Gedanken nicht gerade nahe, mit der Politik der Handelsverträge zu brechen.

* * *

Trotzdem die Mehrzahl der Minister und Staatssecretäre ihren Urlaub bereits angetreten hat oder doch im Begriff ist, Berlin zu verlassen, herrscht — so schreibt uns ein gelegentlicher Berliner Mitarbeiter — in den verschiedenen Ministerien und Reichsämtern durch-

Rund um den Kreuzthurm.

Ob der Mensch, ehe er zum homo sapiens wurde, zu der Sorte von Schlengängern gehörte, die einen Winterschlaf halten? Fast möchte man's annehmen, und es scheint, als wäre die Sache selbst geblieben und als hätte sie sich nur in der Erscheinung ein wenig geändert. Wir, die wir's schon so herrlich weit gebracht haben, triumphiren selbstverständlich über die Natur und machen's gerade anders als sie es haben wollte. Das ist nun mal unsere Stärke, der Natur, wo wir nur können, eins auszuwischen, und wenn es uns gelungen ist, uns in einen unversöhnlichen Contrast zur Natur zu setzen, dann fängt für uns die Cultur an. So haben wir für den Winterschlaf den Sommerschlaf substituirt. Es ist so, das Leben scheint in den großen Städten unter dem Einfluß der sommerlichen Backofentemperatur allgemach einzuschlafen. Einsam wird's an den Sammelpunkten der capitalhabenden und kunstliebenden Gesellschaft; die oberen Zehntausend flüchten ins Gebirge, an die See, in die Wälder und wer weiß wohin, und der klägliche Rest von 320000 Menschen kommt gegen diese 10000 nicht weiter in Betracht. Man muß sich allerdings sehr wundern, wieviel eigentlich zu diesen 10000 gehören. Jeder, der eigentlich ein bischen was ist, würde sehr ungnädig werden, wenn man ihn nicht zu den bekannten 10000 zählen wollte. Ist deren Gehege auch schon so gefüllt, daß kein Apfel mehr zur Erde kann — für ihn ist gewiß noch Platz. Na, warum nicht: Jeder muß doch schließlich am besten wissen, wo er hingehört. Und wenn X von drüben und Y von unten und Z von oben auf Sommerwohnung gondeln, dann kann „unsereins" doch erst recht sich nicht lumpen lassen. Ob wir's dazu haben? — Das ist ja eben der Witz! Darauf kommt's eben an, den Anderen zu zeigen, daß man's dazu hat. Daß Herr Soundso oder Frau Namenlos hier gepumpt und da eine Rechnung in der Eile vergessen haben, zu bezahlen — was brauchen das die Anderen zu wissen! Mitmachen! Mitmachen! Das ist die Losung.

Na, und die ganz echten oberen Zehntausend, denen ist ja das bischen Ruhe nach den Strapazen der Saison wohl zu gönnen! Zwar hab, ich mir immer den Kopf zerbrochen, wo die sauren Wochen und wo die frohen Feste liegen, d. h. was Arbeit und was Erholung ist. Aber wie lange wird's dauern, dann ruft sie die schwere Pflicht zu den Salonbenaten zurück und der Rückzug der Zehntausend beginnt. Da heißt es denn wieder ganz auf der Höhe der Zeit stehen. Theater, Concerte, Bälle, Soiréen, Wohlthätigkeitsfeste, Ausstellungen — kaum hat man noch Zeit, die wichtigsten Geschäfte zu besorgen. Entweder es gilt für arme Soldatenwaisen zu tanzen oder für hungernde Kinder eine Vorstellung besuchen oder für verschämte Arme Musik zu machen oder zu erdulden . . . . pro patria est, dum ludere videmur. Wohlthun ist eine saure Arbeit, aber der Stand verpflichtet. Mögen sie mit neuen Kräften zurückkehren!

Ferien! Welches Zauberwort! Welcher köstliche Gedanke, lebig aller Pflicht den Staub von seinen Füßen schütteln zu dürfen und zu wandern! Wandern? I wo, wer wird heute noch wandern! Das wäre ja eine Selbsterniedrigung ersten Ranges. Man fährt, wenn's irgend sein kann, mit dem Schnellzug, und wer ohne Anhang reist, flitzt allenfalls noch auf dem Rasserade durch die Welt, das ist chic, aber wandern, just so wie der fechtende Handwerksbursch — wie commun! Aber das ist bezeichnend für unsere Zeit. Viel, schnell, hastig, Alles nur berühren, Alles nur an der Oberfläche streifen! Nur ja kein Verweilen, kein Versenken, kein Erfassen! Man ist da und da gewesen, weiß Gott, was man Alles gesehen hat . . . gesehen? Ja, flüchtig, mit den leiblichen Augen; aber die Seele weiß nichts davon. Dieses Obenhin, das Recordreisen ist genau auf denselben Ton abgestimmt, wie der Literaturconsum, die Conversation unserer Gesellschaft. Natürlich, man reist ja nicht mehr für sich, man liest nicht mehr für sich, man spricht nicht mehr aus dem Drange heraus, sich mitzutheilen, man reist, um imponiren zu können, man liest, um mitreden zu können, und man conversirt, um glänzen zu können. Na, mag's Jeder nach seinem Geschmack halten.

So schlägt denn noch einmal die Welle des Großstadt-Lebens wild empor. Droschken hochbepackt und Dienstmänner schwer beladen, Menschen mit frohem Gesicht, mit Köfferchen in der Hand — eine große Völkerwanderung! Das ist ein Leben! Zug um Zug entrollt den heimischen Bahnhöfen, und zu ihnen strömt das Volk, schwarz, unzähligen Gewimmels. Aber was ist die Freude dieser Leute gegen das Glück der kleinen Wanderer die in kleinen Trupps ausziehen, Frohsinn und Gesundheit zu suchen für ihren wenig widerstandsfähigen Körper, gegen die glückselige Erwartung, die aus den Augen der Ferien-Colonisten spricht. Man soll unsere Zeit nicht schelten. Schwarze Schatten, ja, aber auch helle Lichter. Zu dem Schönsten, was Edelsinn unserer Zeit geschaffen, gehören die Ferien-Colonien. Das ist eine Colonialpolitik, der man von ganzem Herzen zustimmen muß, ohne fortwährend „uferlose Flottenpläne" im Hintergrunde wittern zu müssen. Unsere Kinder . . . . sind sie nicht die Zukunft unserer Nation? Wieviel Geld werfen wir hin zur Verbesserung unseres Pferdematerials, zur Heranbildung der Neger ꝛc. zu unserer Cultur . . . . an unsere Kinder haben wir ganz zuletzt gedacht und wird auch jetzt noch viel zu wenig gedacht. Die Armen, die ihre freudlose Kinderzeit zubringen müssen theils in vollgestopften Schulräumen in harter geistlicher Frohne, theils in der engen Elternwohnung, womöglich schon früh am Morgen und am Abend durch Milch- und Zeitungaustragen mitkämpfend um das tägliche Brod, dann aus dieser lichtlosen Jugend — und die Jugend ist es, von der das Poesiebedürfniß des Menschen zehren soll sein ganzes schweres Leben lang — in die Fabrik, weiter, weiter, voll Hast und Unrast, zu Boden strauchelnd, aufspringend, sinkend, steigend in athemlosem Kampf . . . o, es giebt nichts Härteres auf der Welt als das Leben. Und tausendfältige Frucht bringt die selbstlose That, die auch nur ein Fünkchen der Liebe, der Freude in dem Kindergemüth entflammt. Ein Lichtpunkt nur, ein Moment nur, an welchen dankbares Gedenken sich später klammert, hat zuweilen den ganzen Menschen vor dem moralischen Zurückgehen gerettet. Der Verein für Ferien-colonien kämpft einen guten Kampf; aber an die große Welt sei die Mahnung gerichtet: Werdet nicht müde, Gutes zu thun! Was Ihr Gutes thut an unseren Kindern, das thut Ihr an der Zukunft unseres Geschlechts.

Da ziehen sie jetzt hinaus, Alles was hinaus kann, die armen Reichen und die reichen Armen — ein kurzes Aufwallen der Fluth, das letzte Aufflackern des Lebens — und dann wird's still. Dann ist sie da mit ihren gefürchteten Schrecken, die — Sauregurkenzeit. Das ist auch eine Saison und wenn ich mir's recht betrachte, noch lange nicht die schlimmste; aber ich werde mich hüten, zu sagen, warum! Und übrigens, so ganz schläft das Leben denn doch nicht ein; es gleicht ein bischen den Fakiren in Budapest — es thut nur so. Und wer genau zusieht, für den ist's immer noch recht amusant oder auch nicht.

Max.

Die Reiseroute der Andreeschen Polar-Expedition.

Am 7. Juni hat Andree mit seinen beiden Gefährten, sowie dem Erbauer des Ballons, einem französischen Ingenieur, am Bord des Dampfers „Virgo" Gothenburg verlassen, um sich nach Spitzbergen, dem Ausgangspunkte der eigentlichen Ballonfahrt, zu begeben. Den Dampfer erreichte am 13. Juni den Hafenort Tromsö, seine Fahrtlinie findet der Leser in umstehendem Kartenbilde durch eine starke Strichlinie markirt; am 14. Juni brach man denn von Tromsö auf und steuerte nordwärts dem Arktischen Ocean zu. Hierbei wurde kurz vor dem Ueberschreiten des 75. Breitengrades die Bäreninsel passirt. Ehe man die Südküste Spitzbergens erreichte, traten dem kleinen Schiffe s-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490221629-1896071902/1